



Ziel- und Leistungsvereinbarung 2004

zwischen der

Freien und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft und Forschung
(BWF)

und der

Hochschule für angewandte Wissenschaften
Hamburg (HAW)

Dezember 2003



INHALT

1	Präambel	3
2	Hochschulentwicklung	4
3	Lehre und Studium	5
4	Forschung und Transfer	8
5	Wissens- und Informationsmanagement	8
6	Hochschulbeziehungen	8
7	Wissenschaftliche Weiterbildung und Dienstleistungen	9
8	Internationalisierung	9
9	Personal	10
10	Ressourcen	11
11	Berichtswesen	12



1 Präambel

1.1 Ziel- und Leistungsvereinbarungen als Steuerungsinstrument

Die Hamburger Hochschulen haben eine entscheidende Bedeutung bei der dauerhaften Sicherung der wachstumsorientierten Metropolregion Hamburg; sie sind zentraler Bestandteil der Metropolstrategie „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“. Dabei stehen sie vor der Herausforderung, in einem engen finanziellen Spielraum eine erstklassige Ausbildung und Forschung zu ermöglichen, sich im Wettbewerb national und international zu behaupten und dazu hervorragende Lehr- und Forschungsbedingungen zu bieten.

Mit den Leitlinien für die Entwicklung der Hamburger Hochschulen vom 17. Juni 2003 (Drs. 17/2914) sowie dem Hochschulmodernisierungsgesetz vom 27. Mai 2003 (HmbGVBl S. 138) sind die notwendigen Schritte eingeleitet, um in den kommenden zehn Jahren hochschulübergreifend strukturelle Defizite zu beseitigen, Hochschulen und Metropolregion stärker miteinander zu verzahnen, neue Spielräume für Qualitätssteigerung und Innovation zu schaffen sowie eine angemessene Finanzierung der Hochschulen zu gewährleisten.

Ziel- und Leistungsvereinbarungen sind das zentrale Instrument eines sich auf strategische Steuerung der Hochschulen beschränkenden Staates. Schwerpunkt der Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2004 ist, die Umsetzung der Leitlinien und des Hochschulmodernisierungsgesetzes einzuleiten und erste Schritte hierzu zu vereinbaren.

1.2 Geltungsdauer

Die Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2004 gelten ab dem 1.1.2004 und werden durch die Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2005 fortgeschrieben werden. Ziel- und Leistungsvereinbarungen ab 2005 sollen rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen des Senats im Frühjahr des jeweils vorangehenden Jahres (d.h. ZLV 2005 im Frühjahr 2004) abgeschlossen werden.

1.3 Zukünftiges Steuerungsinstrumentarium

Ab dem Haushaltsplan 2005 sollen die Hochschulbudgets schrittweise nach den Grundsätzen einer leistungsbezogenen Finanzierung transparent und berechenbar gemacht werden. Dazu dient ein Berechnungsmodell mit folgenden drei Säulen: ein output-orientiertes Grundbudget der Basisfinanzierung der Hochschulaufgaben, eine leistungsabhängige und Kennzahlen gebundene Komponente sowie ein Innovationsbudget, welches zusätzlich neue strategische Leistungen der Hochschulen nachhaltig unterstützt. Dabei kommt der Gleichstellung als strategische Leistung eine eigene Komponente zu.

Des Weiteren soll bei der Budgetbemessung ab dem Wirkungsjahr 2005 auch der Fortschritt der Hochschulen beim Umsetzen der Strukturreform berücksichtigt werden.



2 Hochschulentwicklung

2.1 Teilgrundordnungen

Die HAW wird im Frühjahr 2004 Beschlüsse über die Zusammensetzung des Hochschulsenats (§ 125 Abs. 2 HmbHG) und die Zahl der Vizepräsidenten (§ 124 Abs. 2 HmbHG) herbeiführen.

Die Grundordnung (§ 2 Abs. 2 HmbHG) wird von der HAW bis zum 31.3.2005 beschlossen (§ 129 HmbHG).

2.2 Struktur- und Entwicklungspläne

Das Präsidium der HAW erarbeitet nach § 79 Abs. 2 HmbHG bis März 2004 einen ersten Vorschlag für eine Struktur- und Entwicklungsplanung, der dem Hochschulrat alsbald vorgelegt wird. Zentraler Bestandteil dieser Planung ist eine Stellenentwicklungsplanung, die Grundlage der Stellenausschreibungen (§ 123 Abs. 2 HmbHG) sein soll.

Die Konkretisierung der Struktur- und Entwicklungsplanung und Verabschiedung durch den Hochschulrat wird von der HAW bis spätestens 30. Juni 2004 angestrebt.

2.3 Fakultätenbildung

2.3.1 Vorgaben aus der Leitlinien-Entscheidung

An der HAW sind nach den Leitlinien des Senats vom 17.6.2003 die Fakultäten Technik und Wirtschaft, Lebens- und Sozialwissenschaften (mit der Möglichkeit einer gesonderten Einheit für soziale Arbeit im Falle einer Kooperation mit der Evangelischen Fachhochschule für soziale Arbeit), Gestaltung, Medien und Information sowie Bauen zu bilden, wobei die Bildung der letztgenannten Fakultät aufgrund der Vorschläge eines moderierten Prozesses erfolgt und einer gesonderten Vereinbarung zwischen HAW, HfbK und BWF vorbehalten bleibt.

Zur Vorgabe einer Fakultät Lebens- und Sozialwissenschaften weist das Präsidium auf den Beschluss des Senats vom 4.12.2003 hin. Danach sollen die Lebenswissenschaften im Campus Bergedorf und die Sozialwissenschaften an der Saarlandstraße aus den im Beschluss dargestellten Gründen jeweils eine Fakultät bilden. Das Präsidium hält es für erforderlich, diese Sache gesondert zu verhandeln und dabei Kooperationsmöglichkeiten zwischen der Sozialpädagogik und dem Rauhen Haus in Betracht zu ziehen.

2.3.2 Rahmenbedingungen und Verfahren

Die HAW wird konstruktiv an dem anlaufenden Moderationsprozessen zur organisatorischen und räumlichen Anbindung der neuen Fakultäten mitwirken. Sie wird bis März 2004 der BWF einen Vorschlag zur Zuordnung von Fachbereichen oder Teilen von Fachbereichen auf die von ihr zu bildenden Fakultäten vorlegen.



2.4 Kooperation Norddeutschland

Die HAW sucht aktiv die Verstärkung der Kooperation. Sie wird mögliche Felder und Schwerpunkte definieren und sich diesbezüglich mit den anderen norddeutschen Hochschulen intensiv austauschen. Die BWF wird diesen Prozess auf politischer Ebene begleiten und unterstützen.

2.5 Einzelentscheidungen

2.5.1 Luftfahrt

Die HAW wird in Kooperation mit der TUHH jeweils ein weiteres Modul des EUROPADS-Angebots entwickeln und wird dabei finanziell von der BWA unterstützt.

Des Weiteren prüft die HAW gemeinsam mit der TUHH die Möglichkeiten der Einrichtung eines postgradualen Studiengangs Flugzeugbau.

Im Zuge ihrer Struktur- und Entwicklungsplanung wird die HAW, basierend auf den Erfahrungen der beiden Aufbaukurse Flugzeugbau/Kabine einen Schwerpunkt „Kabine/Kabinensysteme“ zum Wintersemester 2004/2005 einrichten. Der Schwerpunkt „Kabine/Kabinensysteme“ betrifft nicht nur den Studiengang Flugzeugbau, sondern soll als branchenübergreifender Ansatz verstanden werden, der auch den Passagierschiffbau, Bahnwaggonbau, Busbau und den Messe-, Kongress- und Hotelinnenausstattungsbaubau umfasst. Die Studierenden dieses Studienangebots werden mit einem Bachelor-Abschluss ihr Studium beenden.

2.5.2 Kooperationen

Die HAW wird im Zuge des Erwerbs von Anteilen der Hamburg Media School im Rahmen eines entsprechenden Vertrags die Art und Weise ihrer Kooperation konkretisieren. Sie wird in diesem Zusammenhang auch die Kooperationsoptionen mit HfbK und Miami Ad School prüfen und hierzu im Frühjahr 2004 ggf. konkrete Vereinbarungen bzw. Vorschläge vorlegen.

2.5.3 Duale Studiengänge

Die HAW wird in den Fachbereichen Maschinenbau und Produktion sowie Elektrotechnik und Informatik duale Studiengänge einrichten.

3 Lehre und Studium

3.1 Bachelor-Master-Studiensystem

3.1.1 Strukturell

Die HAW wird sich aktiv in die überregionale Diskussion über das Bachelor-Master-Studiensystem einbringen. Sie wird bis Ende 2004 die Umstellung aller Studienangebote auf Bachelor und Master sowie die Modularisierung des Studiums eingeleitet haben. Darüber hinaus wird die HAW die folgenden neuen Bachelor- und Master-Ausbildungen fortführen:

- Bauingenieurwesen (Bachelor)
- Gesundheit (Bachelor)
- Bekleidungstechnik (Bachelor)



Die Berücksichtigung eines Leistungspunktesystems nach ECTS ist Voraussetzung für die Einrichtung neuer Studiengänge an der HAW. Bis Ende 2004 wird die HAW für ihr gesamtes Studienangebot ein Leistungspunktesystem sowie bis Ende 2005 Diploma-Supplements eingeführt haben.

3.1.2 Bachelor-Masterstruktur

Die Umstellung erster Studienfächer auf das konsekutive Bachelor-Master-Modell soll zügig erfolgen. Insgesamt strebt die HAW an, die Umstellung mindestens in folgenden Schritten zu vollziehen:

- | | |
|---------------------------|------------------------|
| 1. Wintersemester 2004/05 | 50 % der Studiengänge |
| 2. Wintersemester 2006/07 | 75 % der Studiengänge |
| 3. Wintersemester 2009/10 | 100 % der Studiengänge |

3.1.3 Master-Studium

Die HAW erarbeitet im Jahre 2004 einen Zeit- bzw. Umsetzungsplan für den Übergang in das Master-Programm, mit dem Ziel bis zum Jahre 2009 das Masterstudium flächendeckend etabliert zu haben.

3.2 Kapazitäten, Hochschulzugang, Studienerfolg

3.2.1 Kapazitäten

Die HAW wird im Rahmen der Struktur- und Entwicklungsplanung festlegen, wie hoch die Studienanfängerzahlen in den einzelnen Studiengängen sein sollen. Ihren Planungen legt sie - soweit keine anderweitige Vereinbarung getroffen wird - dabei die vom Senat für 2009 vorgesehene Studienanfängerkapazität für die einzelnen Fakultäten zugrunde. Unter Studienanfänger/in wird ein Studierender mit dem Ziel eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses verstanden.

- | | |
|--|-------|
| ▪ Sozialwissenschaften | 270 |
| ▪ Lebenswissenschaften | 350 |
| ▪ Bauen (zus. mit HfbK) | 300 |
| ▪ Gestaltung, Medien und Information | 350 |
| ▪ Ingenieurwissenschaften (inkl. Wiwi) | 1.250 |

Die Vorgaben werden - wie in den Leitlinien des Senats festgelegt - im Jahr 2006 von der BWF gemeinsam mit den Hochschulen im Hinblick auf die Bedarfe des Arbeitsmarktes und der studentischen Nachfrage überprüft.

Auf dieser Grundlage stimmen BWF und HAW bis 15.3.2004 quantitative Zielprojektionen für die neuen Bachelor-Master-Studienangebote ab. Weiter werden auf dieser Grundlage in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2005 erste Umsetzungsschritte für die nächsten Jahre quantifiziert.

3.2.2 Studierendenauswahl durch die Hochschule

Die HAW wird für den Erlass von Satzungen über die Studierendenauswahl so rechtzeitig sorgen, dass in einzelnen Studiengängen mit örtlichem NC Auswahlverfahren bereits zum Sommersemester 2005 durchgeführt werden können.



Sie wird bereits im Juni 2004 die Studienbewerber auf diese Satzungen hinweisen. Die BWF stellt sicher, dass die für die Hochschulsatzungen der Hochschulen erforderlichen landesrechtlichen Gesetzesgrundlagen rechtzeitig vorliegen.

3.2.3 Sicherung des Studienerfolgs

Die HAW wird im Zuge der Einführung der Bachelor-Master-Strukturen geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Studienerfolgsquoten im Sinne der Leitlinienentscheidung sowie der Empfehlungen der Strukturkommission deutlich zu erhöhen. Für die ZLV 2005 ff. wird sie Vorschläge unterbreiten, in welchen Schritten die für die einzelnen Bereiche vorgegebenen Ziele erreicht werden sollen.

3.3 Qualitätssicherung

3.3.1 Akkreditierung

Die HAW wird alle Bachelor- und Master-Studiengänge akkreditieren lassen. Für ihre bereits eingeführten Bachelor-Studiengänge Bauingenieurwesen, Gesundheit und Bekleidungstechnik im Jahre 2004 die Akkreditierung einleiten, soweit dies noch nicht erfolgt ist.

3.4 Umsetzung Hochschulmodernisierungsgesetz

- Die HAW wird bis zum 31.12.2004 eine Qualitätsbewertungssatzung nach § 3 Abs. 2 HmbHG vorlegen, in der auch geregelt wird, in welchen Abständen eine Überprüfung durchzuführen ist.
- Die Studiengebührensatzung nach § 6 Abs. 7 HmbHG wird rechtzeitig vor dem Sommersemester 2004 erlassen; die BWF unterstützt die HAW bei der Erarbeitung der Satzung.
- Die HAW wird die Anpassung der Prüfungsordnungen an das Hochschulmodernisierungsgesetz (§ 127 HmbHG) so zügig einleiten, dass die notwendigen Änderungen bis 15.5.2005 abgeschlossen sein werden.
- Die HAW wird darauf hinwirken, dass die Satzung der Studierendenschaft gem. §§ 102 - 106 HmbHG in 2004 angepasst wird.

3.5 Gleichstellung

An der HAW wird der in den Leitlinien des Senats vom 17.6.2003 vorgegebene verbindliche Entwicklungsauftrag Gender Mainstreaming einzuführen wie folgt aufgenommen: Gender Mainstreaming wird parallel zum Gleichstellungsauftrag in den Struktur- und Entwicklungsplan mit konkreten Projektvorgaben und Zielen aufgenommen.

Die HAW führt Pilotprojekte zur Unterstützung des Studienerfolges insbesondere von Frauen in technischen und naturwissenschaftlichen Studiengängen durch. Sie erhebt und bewertet geschlechterspezifische Daten zum Studienerfolg und zu Gründen des Studienabbruchs. Sie wird 2004 in diesem Bereich Maßnahmen ergreifen.

Sämtliche Daten der HAW werden nach geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten erhoben und hinsichtlich der Gleichstellungszielvorgaben ausgewertet. Evaluationen werden ab 2004 geschlechtsdifferenziert durchgeführt. Gleichstellung ist ein Kriterium der zu erstellenden Qualitätsbewertungssatzungen.



Die HAW strebt an, ihre genderspezifischen Arbeiten in Forschung und Lehre für den Transfer auszuweisen, in die regionalen Kompetenzcluster und die internationale Kooperation einzubinden.

3.6 Reform der Lehrerbildung

Die BWF wird bis Ende 2004 gegenüber dem Senat die Fortschritte der Einbeziehung von geeigneten Ressourcen der HAW in die Gewerbelehrausbildung bilanzieren. Die HAW wird der BWF ihre Vorstellungen hierzu bis 31.3.2004 mitteilen.

4 Forschung und Transfer

Die HAW gewährleistet

- eine konsequente Schwerpunktsetzung unter Berücksichtigung der Kompetenzcluster des Leitbildes „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“ (Life Science, IT- und Medien, Luftfahrt sowie China-Kompetenz),
- die Einrichtung primär von zeitlich befristeten und fakultätsübergreifenden Forschergruppen nach dem Muster von Sonderforschungsbereichen,
- einen funktionierenden Innovations- und Wissenstransfer, für den sie die Dienstleistungsangebote der von ihr mitgegründeten Hamburg Innovation GmbH – HI nutzt und so auch zum Auf- und Ausbau der HI engagiert beiträgt sowie
- den Transfer von Forschungsergebnissen und hochschuleigenen know how insbesondere in kleine und mittlere Unternehmen.

5 Wissens- und Informationsmanagement

Die HAW entwickelt bis Ende 2004 ein Konzept zur Vernetzung der Bereiche e-learning, Bibliotheks- und EDV-Management.

6 Hochschulbeziehungen

6.1 Alumni

Die HAW wird bis Ende 2004 ein Konzept entwickeln, wie die langfristige Bindung der Absolventen an die Hochschule und die Schaffung von Netzwerken realisiert werden kann, dass Aussagen über die benötigten Ressourcen und deren Finanzierung sowie einen Business-Plan enthält.

6.2 Kooperationen / Partnerschaften

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hamburg pflegt die HAW ihre Kooperationen mit der Wirtschaft insbesondere im Raum Hamburg. Sie unterstützt aktiv den Aufbau von Netzwerken zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und wird hierzu bis zum Ende des Sommersemesters 2004 berichten.



7 Wissenschaftliche Weiterbildung und Dienstleistungen

Die HAW wird in Umsetzung des Hochschulmodernisierungsgesetzes notwendigen Satzungsänderungen nach § 6 Abs. 5 HmbHG zur Schaffung mindestens kosten-deckender Gebühren in der Weiterbildung bis zum 31.12.2004 vornehmen.

8 Internationalisierung

8.1. *Forschungs-/ Studienkooperationen*

Die HAW wird die internationale Zusammenarbeit intensivieren und hierzu konkrete Maßnahmevorschläge (z.B.: Gewinnung von qualifizierten Studierenden: neue Kooperationen mit international hoch angesehenen Hochschulen) bis März 2004 vorlegen. Das gilt vor allem für die Deutsch-Französische Zusammenarbeit im Hinblick auf die Zusammenarbeit im Luftfahrtsektor: Die bereits bestehenden Kontakte zu Hochschulen in Toulouse (INSA und INP) sollen weiter ausgebaut werden. Es wird angestrebt, auf der Basis von entsprechenden Kooperationsverträgen einen Studierenden- und Wissenschaftlertausch zwischen Hamburg und Toulouse zu vereinbaren.

8.2. *Betreuung ausländischer Studierender*

Die HAW wird bis Ende 2004 die von der Expertengruppe zum Ausländerstudium in Juni 2003 erarbeiteten Hamburger „Betreuungsstandards für ausländische Studierende“ soweit hochschulspezifisch möglich umsetzen und über eingeleitete Maßnahmen sowie Gründe für die Nichtübernahme einzelner Punkte berichten.

8.3 *Leitlinien vom 22.6.2001 zur Internationalisierung der Berufung*

Die HAW wird die Leitlinien vom 22.6.2001 zur Internationalisierung der Berufung an Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen der Konzentrierten Aktion „Internationales Marketing für den Studien- und Forschungsstandort Deutschland“ anwenden.



9 Personal

9.1. Lehrpersonal

Die HAW wird die in der Leitentscheidung des Senats vorgegebenen Ziele für eine neue Personalstruktur umsetzen. Die HAW wird mit Unterstützung der BWF hierzu die Vorgaben des Senats für die einzelnen Fakultäten konkretisieren. HAW und BWF werden sich in den Zielvereinbarungen für die Jahre 2005 ff auf Verfahrensschritte verständigen, die soweit möglich terminiert werden. Diese sollten folgende Themen umfassen:

- Personalumschichtungen im Gesamtsystem unter eventueller Umwidmung auch von Verwaltungsstellen im Rahmen der Fakultätsbildung sowie
- Joint Appointments im Rahmen der neu zu bildenden Fakultäten zur Schaffung fakultätssinterner und fakultätsübergreifender Kooperation und Interdisziplinarität.

Damit soll eine Personalstruktur entwickelt werden, die unter Berücksichtigung des anstehenden Generationswechsels die zukünftige Berufungs- und Wettbewerbsfähigkeit der HAW sichert.

Die BWF setzt die Professorenbesoldungsreform zügig um; die Inkraftsetzung ist für Frühjahr 2004 geplant. Im Rahmen dieser Reform wird das Hochschulpräsidium die Zuständigkeit für die Gewährung von Leistungsbezügen erhalten.

Die HAW verpflichtet sich, Entscheidungen sowohl zur Regelung des Vergabeverfahrens sowie auch der Voraussetzungen und Kriterien zur Vergabe von Leistungsbezügen so frühzeitig in 2004 zu treffen, dass das neue Verfahren ab Inkrafttreten des Gesetzes praktiziert werden kann. Bei der Umsetzung sind Leistungsgesichtspunkte besonders zu berücksichtigen.

Unabhängig davon werden in der HAW

- sämtliche Stellenausschreibungen zwischen den Einrichtungen, die künftig eine Fakultät bilden abgestimmt und die Auswahlverfahren unter gegenseitiger Beteiligung der einzelnen Einrichtungen organisiert,
- die Steigerung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal fortgesetzt sowie der gesetzliche Gleichstellungsauftrag weiter umgesetzt.

9.2 Berufungsordnung

Die HAW setzt im Jahr 2004 eine Berufsordnung (auch mit Regelungen zu Junior-Professuren) nach § 14 Abs. 6 HmbHG in Kraft, die die Beteiligung Externer am Berufungsverfahren vorsieht.



10 Ressourcen

10.1 Betriebsausgaben

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält die HAW 2004 folgende Mittel:

58.325 T€ für Betriebsausgaben (ohne Versorgungszuschläge).

Für die ZLV ab 2005 wird bei der Budgetbemessung auch der Fortschritt der Hochschule beim Umsetzen der Strukturreform berücksichtigt. Dies gilt insbesondere für die Umsetzung der quantitativen und qualitativen Ziele in der Lehre und der angestrebten Personalstrukturen.

10.2 Investitionen

Das Investitionsmittelvolumen des Wirtschaftsplans (Finanzierungsplan) beträgt 8.915 T€. Die Verrechnung aus dem Haushaltsplan erfolgt bedarfsorientiert.

Die Bereitstellung von Investitionsmitteln aus zentralen Titeln wird durch gesonderte Absprachen geregelt.

Die BWF stellt aus ihren Globaltiteln der HAW Mittel für die Beschaffung von Informations- und Kommunikationstechnik (IuK-Technik) zur Verfügung. Die HAW verpflichtet sich ihrerseits dafür Sorge zu tragen, dass die für die Installation und den Betrieb der aus diesen Mitteln beschafften Geräte erforderliche Infrastruktur bereitgestellt wird. Hierzu zählen insbesondere das Vorhalten geeigneter Räumlichkeiten und die Bereitstellung einer angemessenen personellen Betreuung.

In Anbetracht der Jährlichkeit der Mittel aus der Mitfinanzierung des Bundes nach dem HBFVG für Großgeräte soll die HAW IuK-Großgeräteanträge für das laufende Jahr bis spätestens zum Ende des I. Quartals bei der BWF vorlegen.

10.3 Sonderzuweisungen

Die Zuweisung von zentral bei der BWF veranschlagten Mitteln, insbesondere aus den Berufungs-, Tutoren- und Bibliotheksfonds, erfolgt nach den hierfür vorgesehenen Verfahren.

10.4 Konsolidierungsprogramm

Die HAW wird die noch ausstehende Streichung von 20 Professorenstellen zügig umsetzen. Die Konkretisierung dieser Einsparung erfolgt im Struktur- und Entwicklungsplan.



11 Berichtswesen

Das Berichtswesen ist ein zentrales Instrument des Controllings. Daher steht die Zuweisung für das Jahr 2005 unter dem Vorbehalt, dass die HAW ihre Berichtspflichten gemäß den Detailverabredungen in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2004 erfüllt und darüber hinaus zum 30.3.2005 einen Bericht zu den gesamten Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2004 erstellt.

Die HAW Hamburg und die BWF werden gemeinsam im Zusammenhang mit dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung an der Weiterentwicklung eines Berichtswesens als zentrales Instrument des Controllings arbeiten, mit dessen Hilfe

- Transparenz über die Zielerreichung und die dafür verwendeten Ressourcen hergestellt werden kann und
- entscheidungsrelevante Informationen für die Fortschreibung zur Verfügung stehen.

Die HAW Hamburg berichtet im Rahmen des Finanzcontrollings für die Betriebsausgaben in Form einer Mitteilung über die wirtschaftliche Lage und eventuelle Risiken einschließlich der Wirtschaftsplanentwicklungsliste (WEL) zum Stand 30. Juni - diese Zahlen dienen gleichzeitig dem Berichtswesen zum Haushaltsverlauf und zur Planungssicherheit – und zum 1. Oktober, sowie bei sich für die HAW Hamburg abzeichnenden akuten Risiken bzw. Finanzbedarfen.

Die HAW Hamburg liefert der BWF jeweils zum 31.3. eines Jahres einen aggregierten Bestandsnachweis über die IuK-Geräte.

Die HAW Hamburg verpflichtet sich, gemeinsam mit den anderen Hamburger Hochschulen in Abstimmung mit der BWF an der Weiterentwicklung eines Konzepts für eine einheitliche DV-gestützte Lösung zur Inventarisierung und zum Bestandsnachweis von IuK-Geräten mitzuwirken.

HAW Hamburg und BWF unterrichten sich gegenseitig im Rahmen der Bundesländer-Koordination des Hochschulwesens.

Hamburg, den 17. Dezember 2003

Für die
Behörde für Wissenschaft und Forschung

Herr Jörg Dräger, Ph.D
-Senator-

Für die
Hochschule für angewandte
Wissenschaften Hamburg

Frau Prof. Ulrike Arens-Azevedo
-Vizepräsidentin-

Herr Prof. Dr. Claus-Dieter Wacker
-Vizepräsident-